

zu den „Ergänzenden Bedingungen“ der Strom-, Erdgas- und der Wasserversorgung gemäß

- Niederspannungsverordnung (NAV)
- Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)
- Allgemeine Bedingungen für Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

## I. Zähler- und Geräteinstallation, Inbetriebnahmen\*

		netto €	brutto €
<b>Dienstleistung</b>			
Montage/Demontage der NH-Sicherungselemente im Hausanschlusskasten des VNB`s oder das Anbringen/Demontieren der erforderlichen Messeinrichtung im vorhandenen Zählerschrank des Kunden	je	126,05	150,00
Je weitere Zählermontage/Zählerdemontage vor Ort	je	25,21	30,00
Austausch oder Demontage der Messeinrichtung inkl. Verplomben der Anlagenteile	je	126,05	150,00
Separates Verplomben der Anlagenteile	je	67,23	80,00
Optionale Abnahmepauschale für Erzeugungsanlagen (wenn vom Kunden gewünscht)	je	294,12	350,00

## II. Änderung bestehender Netzanschlüsse

(Niederspannung/Umspannung)

		netto €	brutto €
<b>Dienstleistung</b>			
Verstärkung der Hausanschlusssicherungen für die Erweiterung der Anlage	je	546,22	650,00
Verstärkung des Hausanschlusskastens (NH2) für die Erweiterung der Anlage	je	546,22	650,00
Entfernen des Dachständers und Wiederanbringen	je	2521,01	3000,00

\* bei konventionellem Messstellenbetrieb

## III. Inaktive Gasanschlüsse

		netto €	brutto €
<b>Dienstleistung</b>			
Pauschale für Instandhaltung des inaktiven Gasnetzanschlusses gemäß der geltenden Normen (gültig ab 01.07.2025)			
	alle 4 Jahre	840,34	1000,00

## IV. Netzverträglichkeitsprüfung von Erzeugungsanlagen

		netto €	brutto €
<b>Dienstleistung</b>			
Prüfung der Anlage		nach Aufwand	

## V. Bauanschlüsse

Bitte beachten Sie, die notwendigen Bauanschlüsse rechtzeitig von einem Installateur Betrieb beantragen zu lassen. Die Konditionen in Sachen Standrohr können Sie der Anlage 1 der Ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV entnehmen.

		netto €	brutto €
<b>Dienstleistung</b>			
Provisorischer Bauanschluss STROM inkl. Zählermontage* (zeitlich befristeter Anschluss) Die Energieabrechnung erfolgt separat.			
	je	500,00	595,00
Provisorischer Bauanschluss WASSER (Vorabverlegung der Wasserleitung)			
	je	500,00	595,00

\*bei konventionellem Messstellenbetrieb

## VI. Rundsteuerempfänger für Erzeugungsanlagen

Die Umsetzung der ferngesteuerten Leistungsreduzierung gemäß §9 EEG 2023 erfolgt bei der Stadtwerke Frankenthal GmbH mittels Tonfrequenz-Rundsteuerempfänger (TRE). Die Schalteinrichtung innerhalb des TRE besteht aus vier potentialfreien Wechselkontakten, die entsprechend der vorgegebenen Leistungsstufe geschaltet werden.

		netto €	brutto €
<b>Dienstleistung</b>			
Skalar Pro der Firma Görlitz, fertig parametrier zur Steuerung einer EEG-Anlage durch den Netzbetreiber gemäß den Vorgaben des §9 EEG und Redispatch 2.0 für EEG- und KWK-Anlagen ≥ 100 kWp	je	2500,00	2975,00
Tonfrequenz-Rundsteuerempfänger (TRE) für EEG-Anlagen ≤ 100 wKp	je	400,00	476,00

## VII. Entstördienstpauschale

Im Netzgebiet der Stadtwerke Frankenthal ist ein Bereitschaftsdienst organisiert, der an 365 Tagen rund um die Uhr die Versorgungssicherheit gewährleistet. Bei Störungen an unserem Versorgungsnetz sind unsere Monteure schnellstmöglich am Einsatzort um die Unterbrechung zu beseitigen. Diese Einsätze sind kostenfrei

Einsätze aufgrund von **Gasgeruchmeldungen bzw. Gasnotlagen** und Störungen durch **Störungen im Versorgungsnetz** sind **kostenfrei**.

Störungen innerhalb der Kundenanlage werden von uns generell nicht behoben. Hierfür muss ein Installateur Betrieb beauftragt werden.

Sofern Rückwirkungen aus der Hausinstallation auf das Stromnetz oder Beschädigungen der im Unterhalt der Stadtwerke Frankenthal stehende Anlagenteile (Hausanschlusskabel und Messeinrichtung) entstehen, werden diese nach tatsächlichem Reparaturaufwand berechnet. Fällt lediglich die Erneuerung der Hausanschlussssicherung an, berechnen wir die unten stehende Pauschale.

		netto €	brutto €
<b>Dienstleistung</b>			
<b>Einsatz unseres Bereitschaftsdienstes</b> für die Erneuerung der Hausanschlussssicherung und das Entsperren (nur innerhalb der Geschäftszeit)		168,07	200,00

In den Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer in der geltenden gesetzlichen Höhe von 19% hinzugerechnet.